

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Unterdießen hat eine

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

erlassen.

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft:

Auszug:

§ 2 Abstandsflächentiefe erhält folgende neue Fassung:

¹Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3m. ²Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

Die Satzung liegt ab 28.05.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal, Eingangsbereich Dachgeschoss, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

GEMEINDE UNTERDIEßSEN
Unterdießen, den 26.05.2021



(DS)

Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Amtstafeln in Unterdießen, Oberdießen und Dornstetten

angeheftet am: 28.05.2021

abgenommen am: 18.06.2021